

Thema:

Winterdienst und Straßenreinigung

Fragestellung:

Welchem Produkt sind Winterdienst und Straßenreinigung zuzuordnen?

Lösungsansatz:

Der Produktrahmenplan sieht die Zuordnung der Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der von der Gemeinde übernommenen Straßenreinigung und dem Winterdienst anfallen, sowohl in Produktgruppe 545 als auch bei den einzelnen Straßentypen (541 = Gemeindestraßen; 542 = Kreisstraßen; 543 = Landesstraßen, 544 = Bundesstraßen) vor.

Die primären Aufwendungen einer Gemeinde durch eigene Bedienstete für die Straßenreinigung und den Winterdienst sind zunächst in Produktgruppe 545 zu erfassen, unabhängig ob sie für eigene Gemeindestraßen oder für Straßen anderer Gebietskörperschaften anfallen.

Sie sind dann ggf. im Wege der internen Leistungsverrechnung auf die Gemeindestraßen anteilig zu verrechnen.

Aufwendungen, die eine Gemeinde an ein Unternehmen oder an eine andere Gebietskörperschaft für die Reinigung ihrer eigenen Straßen tätigt, sind direkt bei Produktart 541 (im Falle einer Gemeinde) oder Produktart 542 (im Falle eines Landkreises) zu erfassen.
